



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ja zu erstem Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050

Der Regierungsrat begrüsst - in Übereinstimmung mit der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren - im Grundsatz das erste Massnahmenpaket für den schrittweisen Umbau der schweizerischen Energieversorgung, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Damit will der Bundesrat den Energie- und Stromverbrauch pro Person senken, den Anteil fossiler Energie reduzieren und die nukleare Stromproduktion durch Effizienzgewinne und den Zubau erneuerbarer Energie ersetzen. Dazu beitragen sollen raschere, einfachere Verfahren sowie die Modernisierung und der Ausbau der Stromnetze.

Nach Ansicht der Regierung sollten bereits in der ersten Etappe klarere Schritte in die Richtung einer strategieorientierten Energiepolitik gemacht werden. Die erste Etappe basiert in erster Linie auf der Stärkung bekannter Massnahmen und leitet nur ansatzweise eine neue Energiepolitik ein.

Neue Regelung für Solidaritätsprozent in Arbeitslosenversicherung

Der Regierungsrat stimmt dem vorgeschlagenen Ausbau des Solidaritätsprozents in der Arbeitslosenversicherung zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Für die Entschuldung wurde im Rahmen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes per 1. Januar 2011 ein Beitragsprozent auf nicht-versicherten Lohnanteilen zwischen 126'000 und 315'000 Franken eingeführt. Dieses sogenannte Solidaritätsprozent wird je zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden getragen. Gemäss einer Motion der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates soll das Solidaritätsprozent deplafoniert werden, um die Entschuldung zu beschleunigen, d.h. die Grenze von 315'000 Franken soll aufgehoben werden. Durch die zusätzlichen Einnahmen kann die Entschuldung der ALV und damit die Belastung der Lohnanteile über 126'000 Franken um ein Viertel der Entschuldungszeit (15 anstatt 20 Jahre) verkürzt werden. In Kraft treten sollen die vorgeschlagenen Änderungen bereits am 1. Januar 2014.

Mit dieser Deplafonierung kann die Sanierung der Arbeitslosenversicherung beschleunigt werden. Zudem wird der Solidaritätsgedanke gestärkt, indem sämtliche Lohnbestandteile über dem Höchstbetrag des versicherten Verdienstes mit Solidaritätsbeiträgen belastet werden.

Zustimmung zu Ausbildungsbeitragsgesetz

Der Regierungsrat begrüsst den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Stipendien-Initiative des Verbandes Schweizer Studierendenschaft, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern und das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement festhält. Das vorgeschlagene Ausbildungsbeitragsgesetz ist ein indirekter Gegenvorschlag zur Stipendien-Initiative. Es ist eine verbesserte Grundlage für die Förderung der landesweiten Harmonisierung des Stipendienwesens und stärkt die Interkantonale Vereinbarung zur Har-

monisierung von Ausbildungsbeiträgen. Das Ausbildungsbeitragsgesetz stimmt heute bereits in weiten Teilen mit dem Schaffhauser Recht überein. Die Regierung verlangt darüber hinaus bei der Neuregelung der Verteilung von Bundesbeiträgen eine transparente Ausscheidung von Sozialhilfe und Stipendien.

Zustimmung zu Massnahmen bei Vernachlässigung der Unterhaltspflichten

Der Regierungsrat unterstützt die vorgeschlagenen Revisionen der Bundesgesetze über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge und über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement des Innern festhält. Bei Vernachlässigung der Unterstützungspflichten soll die Kindesschutzbehörde der Vorsorgeeinrichtung in bestimmten Fällen melden können, dass sich der Versicherte mit Unterstützungsleistungen im Verzug befindet. Diese Regelung ist zu begrüßen, weil es stossend ist, wenn Unterhaltspflichtige sich ihrer Verpflichtung entziehen und sich gleichzeitig Vorsorgeguthaben auszahlen lassen, auf die nicht Zugriff genommen werden kann.

Mit der Änderung des Freizügigkeitsgesetzes soll es Vorsorgeeinrichtungen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt werden, besondere Anlagestrategien anzubieten. Wird vom Versicherten eine solche Strategie gewählt, trägt der Versicherte das Gewinn- und Verlustrisiko für die gewählte Strategie selber.

Neuer Kantonsbaumeister

Der Regierungsrat hat Mario Läubli, Schaffhausen, zum neuen Kantonsbaumeister und Leiter des Kantonalen Hochbauamtes gewählt. Der 47-jährige Mario Läubli ist diplomierter Architekt ETH. Zwischen 1999 und 2004 war er als Projekt- und Teamleiter beim Kantonalen Hochbauamt tätig. Seit 2006 ist er bei einem grösseren Unternehmen für die Budgetierung und Umsetzung aller Projekte sowie den Unterhalt und Betrieb von über 100 Liegenschaften verantwortlich. Mario Läubli tritt sein neues Amt am 1. Mai 2013 an. Er ersetzt Roman Bächtold, der eine neue Stelle im Kanton Zürich übernimmt.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die in der Gemeindeversammlung vom 29. November 2012 beschlossene Beitrags- und Gebührenverordnung der Gemeinde Büttenhardt genehmigt.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat folgenden Mitarbeitenden, die im Februar 2013 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Isabelle Baumgartner-Hofmann, Fachfrau MTR bei den Spitälern Schaffhausen;
- Christian Conrad, Fachmann Hygiene bei den Spitälern Schaffhausen;
- Annelie Schwenke, Pflegefachfrau bei den Spitälern Schaffhausen;
- Walter Fischer, Sekundarlehrer.